

Wülfrath, 01.09.2020

Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

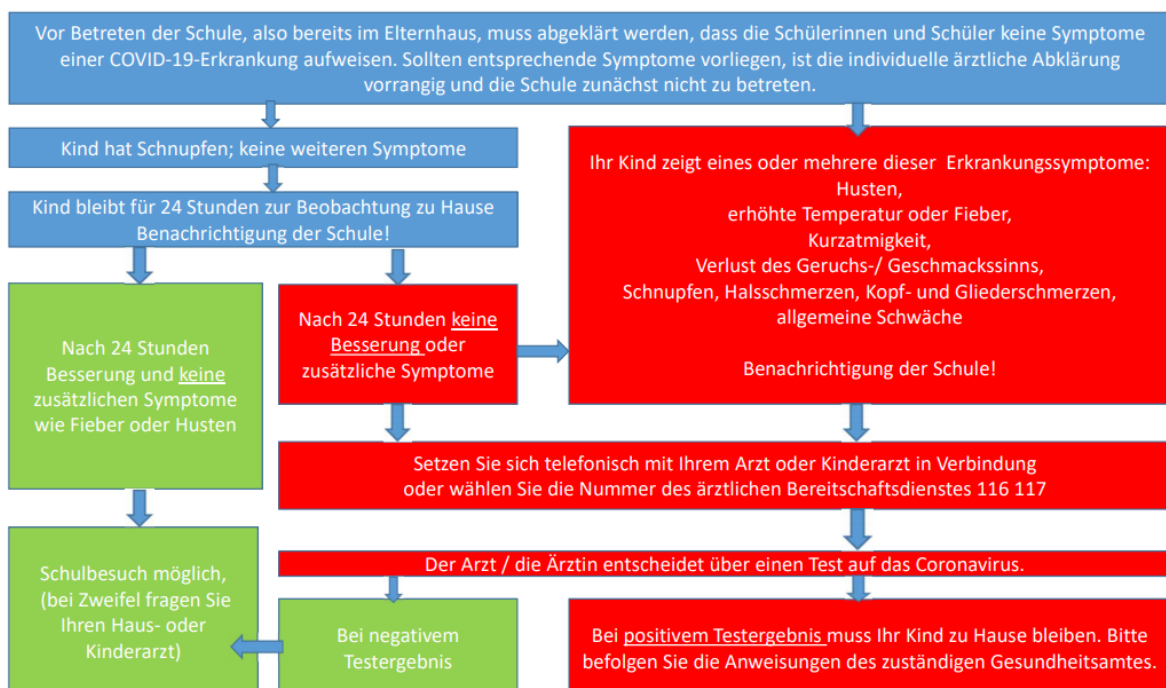
auf diesem Wege informieren wir Sie und Euch über die ab heute geltenden Neuregelungen bezüglich des Tragens einer Maske in der Schule:

- Die Maske darf im Unterricht abgenommen werden, sofern die Schülerinnen und Schüler ihren festen Sitzplatz eingenommen haben.
- Auf dem gesamten Schulgelände und -gebäude besteht darüber hinaus weiterhin Maskenpflicht.
- Wir empfehlen das Tragen der Maske auch im Unterricht.
- **In einer Klarstellung zur Maskenpflicht in der Schule wird nun vom Ministerium konkretisiert, dass im Unterricht die Maske am Sitzplatz abgenommen und dort auch gegessen und getrunken werden darf. Demnach verfahren wir gemäß unseren Schulregeln, wonach das Trinken im Unterricht erlaubt ist, das Essen in der Regel untersagt bleibt.**

Die rechtlichen Grundlagen dieser Regelungen können Sie und Ihr unter der aktuellen Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) nachlesen. Sie ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020>

Viele Eltern sind unsicher, wie sie sich bei **Erkältungssymptomen** ihres Kindes verhalten sollen. Bitte beachten Sie dazu diese Empfehlung des MSB:



Für Ihre und Eure Mithilfe bedanken wir uns herzlich!

